

## Protokoll

### zur 9. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 19. Juni 2017

---

Zeit : Montag, dem 19. Juni 2017, von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Galerie, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder:

Herr Sven Schrade (Bürgermeister)  
Herr Jens Göbel (Fraktion Neues Forum)  
Herr Jürgen Keller (Fraktion Bürger für Schmölln)  
Frau Simone Schulze (Fraktion CDU)  
Herr Rainer Schmidt (Fraktion DIE LINKE)  
Herr Peter Mittelstädt (SPD-Fraktion) – vertritt Herrn Burkhardt

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern,  
anwesend sind:  
- zu Tagungsbeginn: 6 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder  
- siehe Protokollverlauf

Entschuldigte Ausschussmitglieder:

Herr Alexander Burkhardt (SPD-Frakt.)  
Herr Winfried Hippe (Fraktion CDU)

Gäste : Frau Biereigel – Amtsleiterin Kämmerei  
Herr Erler – Amtsleiter Bauamt

anwesend im öffentlichen Teil  
1 Bürger

# Öffentlicher Teil

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. **Beschlussvorlagen** Vorl.Nr.:
- 3.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2017 V 0028/2017
- 3.2. Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2017 V 0029/2017
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Sonstiges

## Verlauf der Tagung:

### zu 1.

#### **Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

### zu 2.

#### **Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 1).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

### zu 3. Beschlussvorlagen

Herr Schrade schlägt vor, dass beide Beschlussvorlagen (Pkt. 3.1. + 3.2.) zunächst beraten und dann getrennt abgestimmt werden.

- Hierzu werden keine Einwände erhoben.

### **Beratung zu 3.1. und 3.2. (1. Nachtragshaushalt und Finanzplan 2017)**

Herr Schrade geht auf die geänderten bzw. neuen Planzahlen im 1. Nachtragshaushalt 2017 ein (siehe Erläuterungen - S. 3 der Planunterlagen).

Frau Biereigel erläutert auf Anfrage von Frau Schulze, dass der neue Kostenansatz zum Sportkomplex Sommeritzer Str. (S. 39) im Plan eingearbeitet sei, obwohl das neue Sportfördergesetz vom Land noch nicht beschlossen sei. Sie gehe davon aus, dass eine Gesetzesfassung in diesem Sinne komme. Des Weiteren sei auch die neue Umsatzsteuerregelung zum Objekt im Plan berücksichtigt.

Zu den Haushaltsstellen 69000 – 70100 (betr. Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Nitzschka, Abwasserleitungsbau Nödenitzscher Weg und Selka, Entwässerung Pfefferberg) erläutert Frau Biereigel die haushaltstechnische Abrechnung.

Bezüglich der Einführung des Ratsinformationsprogramms merkt Frau Biereigel an, dass die Einnahmen für die Tablets durch die Fraktionen auch verbucht seien.

Herr Keller spricht an, dass der nun vorgelegte Nachtragshaushaltsplan durch die Einnahmen zur Haushaltsposition Gewerbesteuer von über 1,3 Mio. Euro abgedeckt werden könne. Er wundert sich, dass diese positive Gewerbesteuereinnahmeentwicklung im November 2016 bei der Haushaltsplanung 2017 nicht absehbar gewesen sei. Er stellt die Frage, welche Konsequenzen diese Entwicklung für die Zukunft habe und müsse nicht ein Umdenken in der zukünftigen Gestaltung des Verwaltungshaushaltes stattfinden. Herr Schrade entgegnet, dass die Verwaltung bei der Haushaltsplanung eher konservativ herangehe und man habe das Zahlenwerk aus der Jahresrechnung 2015 hier herangezogen. Frau Biereigel betont, dass es sich bei der Gewerbesteuereinnahme immer um eine Steuerschätzung und Vorauszahlungen der Gewerbebetriebe handle. Daher sollte man immer vorsichtig diese Einnahme betrachten. Herr Keller erinnert, dass seit vielen Jahren schon die positive Gewerbesteuereinnahmeentwicklung zu beobachten sei und die Stadt immer „konservativ“ ihren Haushalt plant und zu niedrige Planzahlen ansetze. Dadurch käme es zu einer „Austrocknung“ des Verwaltungshaushaltes und man nehme sich die Möglichkeit, bestimmte Posten finanzieren zu können. Gerade was die Personalstrecke betrifft, seien in der Vergangenheit starke Einschränkungen erfolgt. Herr Schrade meint hierzu, dass man zur Haushaltsplanung 2018 diese Meinung beachten werde.

Herr Mittelstädt merkt an, dass die Tabletanschaffung für das Ratsinformationsprogramm eigentlich nur ein Durchlaufposten sei, da diese von den Fraktionen gegenfinanziert werde. Die Fraktion Bürger für Schmölln sei zwar hiermit nicht einverstanden, jedoch gäbe es ja einen Beschluss des Stadtrates hierzu. Herr Keller weist noch einmal darauf hin, dass der Stadtrat nicht über Fraktionsgelderverwendungen entscheiden darf.

Frau Schulze bittet um Auskunft über die neu geschaffene Stelle für Organisation und Projeketmanagement. Frau Biereigel und Herr Schrade erläutern dies (siehe auch S. 4). Frau Schulze spricht an, dass die Kita-Leiterinnen zukünftig mehr Arbeitsstunden für die Leitungsfunktion erhalten sollen. Dies sei dann gesetzlich geregelt.

Herr Göbel erkundigt sich, ob die Planzahl zur Schaffung von Krippenplätzen ausreichend sei (S. 64, HHst. 46450.94010). Herr Schrade bestätigt dies. Frau Biereigel gibt den Hinweis, dass die Tabellenseite Gesamtbedarf auf Grund des Finanzprogramms nicht die korrekte Zahl ausweist.

Herr Göbel bittet um folgende Änderung:

S. 75 – 1. Tabelle: Ende des Haushaltsjahres: 31.12.2017

Frau Schulze bezieht sich darauf, dass das Vorschaltgesetz für die Gebietsreform in Thüringen vom zuständigen Verfassungsgericht nicht für rechtskräftig erklärt worden sei. Sie fragt nun nach, ob die Gemeinden, welche sich in den Gebietsreformverhandlungen mit Schmölln stehe, sich daraufhin hierzu geäußert haben. Herr Schrade meint, dass die Gebietsreform irgendwann in Thüringen komme und daher man die Zusammenlegung dennoch weiter in Betracht ziehen sollte. Frau Biereigel weist darauf hin, dass die Personalstelle (u.a. für die Gebietsreform, siehe auch S. 4) vorsorglich im Nachtragshaushaltsplan vorgesehen sei. Herr Keller fragt nach, ob nach der Nichtigkeitserklärung des vorgenannten Vorschaltgesetzes die alte Kommunalordnung für Thüringen gilt. Herr Schrade bejaht dies.

**zu 3.1.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2017**

**Vorl.Nr.:**

V 0028/2017

Herr Schrade verliest die o. g. Beschlussvorlage (Anlage 2).

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung zu.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung  
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0029/2017

**zu 3.2.**

**Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Schmölln für das Jahr 2017**

**Vorl.Nr.:**

V 0029/2017

Herr Schrade verliest die o. g. Beschlussvorlage (Anlage 3).

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung zu.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung  
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0030/2017

Herr Göbel verlässt den Sitzungsraum um 18:40 Uhr. (5 anwesende und stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder)
---

**zu 4.**

**Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln**

Fassadengestaltung Stadtkirche Schmölln – finanzielle Unterstützung der Stadt Schmölln

Ein Bürger erkundigt sich nach der Höhe der finanziellen Unterstützung der Stadt Schmölln bei o. g. Baumaßnahme.

Herr Erler erklärt, dass ursprünglich der Betrag von 85.100 Euro angesetzt gewesen sei. Dieser sei nun auf 145.500 Euro für 2017 erhöht worden. Hierin seien allerdings Fördergelder enthalten, am Eigenanteil ändere sich für die Stadt aber nichts. Dies resultiert

aus einer Vorgabe des Fördermittelgebers der Kirchgemeinde als Bauträger für diese Maßnahme. Insgesamt werde die Stadt dieses stadtbildprägende Gebäude mit ca. 200.000 Euro unterstützen. Die Gesamtkosten für die Fassadensanierung betragen etwa 2 Mio. Euro.

Der Bürger bittet, dass er diese Informationen schriftlich von der Stadtverwaltung erhält.

**zu 5.  
Sonstiges**

Fassadengestaltung Stadtkirche Schmölln

Herr Keller kritisiert die vorgesehene Fassadengestaltung der Stadtkirche Schmölln. Putzschäden werden mit Farbe zugleistert und der natürliche Fassadenaufbau komme nicht mehr zur Geltung. Eigentlich ist das Ergebnis sein Geld nicht wert. Er möchte dies auch Herrn Mittelstädt, welcher heute zur Sitzung anwesend ist und die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenbauvereins innehat, zu bedenken geben.

Herr Schrade wird sich diesbezüglich mit dem Bauherren in Verbindung setzen. Allerdings kann man zu gestalterischen Gesichtspunkten auch unterschiedliche Meinungen haben.

Herr Schrade beendet die öffentliche 9. Tagung des Hauptausschusses um 18:50 Uhr.

.....  
**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

Schriftführerin: .....  
(Kirsten Lippold)